



## Fusionsverhandlungen zur Realisierung einer Kirchgemeinde Bern

### Überprüfung Eckwerte

#### Stellungnahme

*Name der Kirchgemeinde/Organisation*  
*Ansprechperson: Name, Funktion*  
*Ansprechperson: Mailadresse*

Kirchgemeinde Bethlehem  
Andreas Köhler-Andereggen, Delegierter der KGV  
andreas.koehler@refbern.ch

#### Administrative Hinweise

Bitte reichen Sie die Stellungnahme per Mail ein: [kgbern@refbern.ch](mailto:kgbern@refbern.ch)  
Termin: 20. November 2017, 12.00 Uhr

Besten Dank für die Teilnahme!

Projektleitung Fusionsverhandlungen  
Johannes Gieschen, Präsident

---

## Inhaltsverzeichnis

---

1.	Vollständigkeit der Eckwert-Themen	3
2.	Stellungnahme zu den Inhalten der Eckwerte	4
2.1	Eckwertvorschläge zu den Grundsätzen einer Kirchgemeinde Bern	5
2.2	Kirchenkreise und französischsprachige Gemeindeangehörige	7
2.3	Stimmberechtigte	9
2.4	Grosser Kirchenrat (Parlament)	11
2.5	Kleiner Kirchenrat (Exekutive)	13
2.6	Mitarbeitende	15
2.7	Strategische Aufgabenplanung	17
2.8	Zustandekommen der Kirchgemeinde	19
3.	Gewichtung der Eckwert-Themen	20
3.1	Wichtigkeit des Themas	20
3.2	Dringlichkeit des Themas	20

---

## Abkürzungsverzeichnis

GKG	Gesamtkirchgemeinde
GKR	Grosser Kirchenrat
KGR	Kirchgemeinderat
KGV	Kirchgemeindeversammlung
KKR	Kleiner Kirchenrat
KMA	Kirchmeieramt
PL	Projektleitung

# 1. Vollständigkeit der Eckwert-Themen

In der Botschaft der Projektkommission Strukturdialog II an den Grossen Kirchenrat (vom 13. März 2017) wurden Eckwert-Vorschläge zu folgenden Themen erarbeitet:

- Grundsätze
- Kirchenkreise und französischsprachige Gemeindeangehörige
- Stimmberechtigte
- Grosser Kirchenrat (Parlament)
- Kleiner Kirchenrat (Exekutive)
- Mitarbeitende
- Strategische Aufgabenplanung
- Zustandekommen der Kirchgemeinde

Die Projektleitung möchte gerne von Ihnen wissen, ob aus Ihrer Sicht vor der Erarbeitung des Fusionsvertrags und des Organisationsreglements weitere Themen in einer breit gelagerten Diskussion (z.B. Sounding Board) erörtert werden sollten. Sie hat bereits ein Thema identifiziert, zu dem weitere Eckwerte zur Diskussion vorgelegt werden sollten: es handelt sich um die Frage, nach welchem Verteilschlüssel in einer Kirchgemeinde Bern die Ressourcen (Finanzen, Personal) verteilt werden sollen.

Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“)

**JA** **NEIN**

Gibt es aus Ihrer Sicht weitere, bisher nicht erörterte Themen, für die zusätzliche Eckwerte und entsprechende Arbeitspapiere zur Diskussion gestellt werden sollten?	X	
<i>Falls Antwort JA: bitte erläutern:</i>		
Die Liegenschaften müssen u.E. in den Eckwerten erwähnt, im besten Fall thematisiert und das Verfahren sowie die Zuständigkeit der Konfliktbereinigung geklärt werden.		

---

## 2. Stellungnahme zu den Inhalten der Eckwerte

Bitte nehmen Sie Stellung zu jedem der Eckwert-Vorschläge, die in der Botschaft der Projektkommission Strukturdialog II an den Grossen Kirchenrat (vom 13. März 2017) enthalten waren, indem Sie folgende Fragen beantworten:

- Stimmen Sie den Inhalten der einzelnen Eckwerte zu: JA/NEIN?
- Falls NEIN: Begründen Sie bitte die Antwort bzw. machen Sie einen Vorschlag, wie der Eckwert anzupassen bzw. zu ergänzen ist.
- Listen Sie bitte Eckwerte auf, die Ihrer Ansicht nach ebenfalls im Vorfeld zu der Erarbeitung des Fusionsvertrages in einem breiteren Rahmen diskutiert werden sollten.

Bitte füllen Sie die blauen Felder aus.

## 2.1 Eckwertvorschläge zu den Grundsätzen einer Kirchgemeinde Bern

Zustimmung zu Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“)

JA

NEIN

1	Die Kirchgemeinde Bern tritt an die Stelle der heutigen evangelisch-reformierten Gesamtkirchgemeinde Bern und ihrer Kirchgemeinden, soweit sich diese zur Kirchgemeinde Bern zusammenschliessen (vgl. Leitsatz 40). Sie nimmt alle Aufgaben der zusammengeschlossenen Gemeinden wahr.	X	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i> <div style="background-color: #e0e0e0; height: 50px; width: 100%;"></div>			
2	Die Kirchgemeinde Bern ist eine zweisprachige Kirchgemeinde. Sie berücksichtigt die französische Sprache angemessen in ihren Organen, in der Verwaltung und im Gemeindeleben.	X	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i> <div style="background-color: #e0e0e0; height: 50px; width: 100%;"></div>			
3	Das Gemeindegebiet entspricht für die deutschsprachigen Gemeindeangehörigen dem Gebiet der zusammengeschlossenen heutigen deutschsprachigen Kirchgemeinden der Gesamtkirchgemeinde, für die französischsprachigen Gemeindeangehörigen dem Gebiet der heutigen Paroisse de l'Eglise française réformée de Berne.	X	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i> <div style="background-color: #e0e0e0; height: 50px; width: 100%;"></div>			
4	Zuständig für die politische Willensbildung, die Rechtsetzung, das Budget und andere wichtige Entscheide mit Bedeutung für die gesamte Kirchgemeinde sind die Stimmberechtigten, der Grosse Kirchenrat als kommunales Parlament und der Kleine Kirchenrat als Exekutive.	X	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i> <div style="background-color: #e0e0e0; height: 50px; width: 100%;"></div>			
5	Dezentrale Strukturen, insbesondere die Bildung von Kirchenkreisen und die Organisation der französischsprachigen Gemeindeangehörigen, gewährleisten die Nähe zu den Menschen und die Mitwirkung der Gemeindeangehörigen. Die Stimmberechtigten beschliessen nach Massgabe der folgenden Leitsätze teilweise im Rahmen dieser Strukturen.	X	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i> <div style="background-color: #e0e0e0; height: 50px; width: 100%;"></div>			

## Vollständigkeit der Eckwerte

JA NEIN

Ist der Katalog der vorgeschlagenen Eckwerte zu diesem Thema vollständig? Falls Antwort NEIN: welche Themen/Eckwerte fehlen?	X	
Könnten Eckwerte weggelassen werden? Falls Antwort JA: welche?		X

## 2.2 Kirchenkreise und französischsprachige Gemeindeangehörige

Zustimmung zu Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“) **JA** **NEIN**

6	Das deutschsprachige Gemeindegebiet der Kirchgemeinde Bern ist in möglichst gleich grosse Kirchenkreise eingeteilt.		X
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>Das Anliegen dünkt uns mit Blick auf eine Gleichberechtigung der Kreise sinnvoll und berechtigt. Es braucht u.E. aber eine Näherbestimmung, was „gross“ meint. Meint dies beispielsweise Gebiete mit möglichst gleich grossen Mitgliederzahlen von Reformierten? Das wäre u.E. zu klein(geistig) gedacht, weil es dann nicht der Aufgabe von Kirche für die Stadt entspricht. Wir sprechen uns für gleichberechtigte Territorien in der Stadt aus, durch welche die Gesamtkirchgemeinde als eine reformierte Kirche für die Gesamtbevölkerung der Stadt Bern auftreten kann.</p>			
7	<p>Für die Aufgabenteilung zwischen der Kirchgemeinde als Ganzem und den Kirchenkreisen gilt der Grundsatz der Subsidiarität:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Die Kirchgemeinde als Ganzes nimmt Aufgaben wahr, welche die Kirchenkreise nicht erfüllen können, diese unnötig belasten oder aus rechtlichen Gründen nicht den Kirchenkreisen überlassen werden dürfen.</li> <li>b. Die Kirchenkreise sind namentlich zuständig für die Gestaltung des kirchlichen Lebens im Kreis.</li> <li>c. Angebote der Kirchenkreise können durch weitere Angebote der Kirchgemeinde ergänzt werden, wo dies sinnvoll ist.</li> </ul>	X	
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p>			
8	Die Kirchenkreise wirken bei der Willensbildung der Kirchgemeinde mit. Sie verfügen über entsprechende rechtlich geregelte wirksame Instrumente.	X	
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p>			
9	In jedem Kirchenkreis besteht eine Kirchenkreisversammlung der Stimmberechtigten. Die Kirchenkreisversammlung ist ein Gefäss für die Information und Diskussion, wählt die Kirchenkreiskommission (Arbeitstitel) und kann zu besonderen Geschäften konsultativ befragt werden.	X	
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p>			

10	In jedem Kirchenkreis besteht eine Kirchenkreiskommission von ca. fünf bis elf Mitgliedern. Wählbar sind alle stimmberechtigten Gemeindeangehörigen, nicht nur die im Kirchenkreis wohnhaften.	X	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
11	Die Kirchenkreiskommission nimmt im Aufgabenbereich des Kirchenkreises teilweise Zuständigkeiten des Kleinen Kirchenrats wahr, soweit dies sinnvoll und rechtlich zulässig ist. Sie vertritt den Kirchenkreis gegenüber andern Organen der Kirchengemeinde.	X	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
12	Die französischsprachigen Gemeindeangehörigen, die als solche im Register eingetragen sind, sind innerhalb der Kirchengemeinde wie ein Kirchenkreis organisiert. Sie sind in Bezug auf Aufgaben und Mitwirkungsrechte den Kirchenkreisen gleichgestellt.	X	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			

### Vollständigkeit der Eckwerte

JA	NEIN
----	------

Ist der Katalog der vorgeschlagenen Eckwerte zu diesem Thema vollständig? Falls Antwort NEIN: welche Themen/Eckwerte fehlen?	X	
Könnten Eckwerte weggelassen werden? Falls Antwort JA: welche?		X



## 2.3 Stimmberechtigte

Zustimmung zu Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“) **JA** **NEIN**

13	Die Stimmberechtigten sind das oberste Organ der Kirchgemeinde. Gemeindeweite Abstimmungen und Wahlen erfolgen an der Urne, Abstimmungen und Wahlen in Kirchenkreisen oder unter den französischsprachigen Gemeindeangehörigen erfolgen an der (Kreis-)Versammlung.	X	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
14	Dem obligatorischen Referendum unterstehen mindestens Änderungen des Organisationsreglements, die Wahl des Grossen und des Kleinen Kirchenrats sowie Beschlüsse betreffend die Aufhebung der Kirchgemeinde, wesentliche Veränderungen des Gemeindegebiets oder den Zusammenschluss mit andern Kirchgemeinden. Das Organisationsreglement kann weitere Geschäfte dem obligatorischen Referendum unterstellen.	X	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
15	Dem fakultativen Referendum unterstehen mindestens die Reglemente des Grossen Kirchenrats (Ausnahme z.B. Geschäftsordnung des Grossen Kirchenrats), das Budget, neue einmalige und wiederkehrende Ausgaben (Verpflichtungskredite) ab einer zu bestimmenden Höhe. Das Organisationsreglement kann weitere Geschäfte dem fakultativen Referendum unterstellen.	X	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
16	Ein zu bestimmender Teil der Stimmberechtigten, höchstens zehn Prozent, kann mit einer Initiative den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung von Reglementen oder Beschlüssen verlangen, die in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten oder des Grossen Kirchenrats fallen.	X	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			

## Vollständigkeit der Eckwerte

JA NEIN

Ist der Katalog der vorgeschlagenen Eckwerte zu diesem Thema vollständig? Falls Antwort NEIN: welche Themen/Eckwerte fehlen?	X	
Könnten Eckwerte weggelassen werden? Falls Antwort JA: welche?		X

## 2.4 Grosser Kirchenrat (Parlament)

Zustimmung zu Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“) **JA** **NEIN**

17	Der Grosse Kirchenrat ist das Parlament der Kirchgemeinde. Er besteht aus 45 Mitgliedern.	X	
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p>			
18	<b>Variante 1:</b> Die Wahl der Mitglieder des Grossen Kirchenrats erfolgt durch die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne im Verhältniswahlverfahren (Proporz).		X
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>Die Mitglieder sollen konkret vor Ort sichtbar sein und die verschiedenen Kirchenkreise repräsentieren können. Daher ist eine Wahl an den Kreisversammlungen sinnvoll. Urnenabstimmungen sind zudem recht teuer, ohne dass es daraus u.E. einen ersichtlichen Mehrwert gibt.</p>			
19	<b>Variante 2:</b> Die Wahl der Mitglieder des Grossen Kirchenrats erfolgt an den Kreisversammlungen in den einzelnen Kirchenkreisen bzw. durch die französischsprachigen Gemeindeangehörigen im Mehrheitswahlverfahren (Majorz).		X
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>Grundsätzlich ja, bloss braucht es u.E. neben der Vertretung von Kirchenkreisen auch Interessensvertretungen oder Fraktionen innerhalb des Parlaments, um dort für gesamtstädtische Anliegen eintreten zu können, im Wissen, dass das Ganze immer mehr ist als die Summe der einzelnen Teile. Vielleicht könnten die für den GKR Kandidierenden per Selbstdeklaration mitteilen, welcher Fraktion / Interessensvertretung sie angehören wollen.</p>			
20	Die französischsprachigen Gemeindeangehörigen (Eckwert 12) haben Anspruch auf mindestens zwei Sitze im Grossen Kirchenrat. Für Beschlüsse mit besonderer Bedeutung für die französischsprachigen Gemeindeangehörigen sieht die Geschäftsordnung angemessene Mitwirkungsmöglichkeiten der französischsprachigen Ratsmitglieder vor.	X	
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p>			

## Vollständigkeit der Eckwerte

JA NEIN

Ist der Katalog der vorgeschlagenen Eckwerte zu diesem Thema vollständig? Falls Antwort NEIN: welche Themen/Eckwerte fehlen?	X	
Könnten Eckwerte weggelassen werden? Falls Antwort JA: welche?		X

## 2.5 Kleiner Kirchenrat (Exekutive)

Zustimmung zu Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“) **JA** **NEIN**

21	Der Kleine Kirchenrat ist der Kirchgemeinderat der Kirchgemeinde. Er besteht aus sieben, allenfalls aus neun Mitgliedern.	X	
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p>			
22	Die Wahl des Präsidiums und der übrigen Mitglieder des Kleinen Kirchenrats erfolgt durch die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne im Mehrheitswahlverfahren (Majorz).	X	
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>Majorzwahlen kosten viel Geld, ohne dass sich in der Regel ein Mehrwert im kirchlichen Kontext einstellt, weshalb Biel und Zürich andere Wege gehen. Wir würden wie bei der Thematik unter Nummer 19 ein anderes Modell favorisieren.</p>			
23	Jedes Ratsmitglied betreut ein besonderes Ressort. Der Kleine Kirchenrat umschreibt die Ressorts.	X	
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p>			
24	Die Präsidentin oder der Präsident des Kleinen Kirchenrats übt ein Vollamt, die übrigen Mitglieder üben ein Nebenamt aus.		X
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>Dass die Präsidentin eine wichtige Aufgabe einnehmen wird, vor allem im Bereich der inneren Kommunikation, und damit weit über das hinaus leisten wird, was in einem Milizsystem erwartet werden kann, ist für uns unbestritten. Dass der Begriff Vollamt zudem eine Hauptbeschäftigung meint, ist uns ebenfalls bewusst. U.E. sollte aber noch präzisiert werden, sodass für dieses Vollamt der Beschäftigungsgrad angegeben wird, mit der Option beispielsweise, durch eine Co-Leitung gesplittet werden zu können, damit nicht von vornherein bestimmte Bevölkerungsgruppen ausgeschlossen werden.</p>			
25	Das Pfarramt ist mit einer Pfarrperson mit beratender Stimmen und Antragsrecht an den Ratssitzungen vertreten. Im Einverständnis mit dem Präsidium des Kleinen Kirchenrats können weitere Pfarrpersonen teilnehmen.		X
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p>			

<p>Grundsätzlich ja, weil dies der Kirchenordnung entspricht. Aber es braucht u.E. eine Präzisierung, dass die Pfarrperson in ihrem prophetischen Amt die Funktion der theologischen Beratung übernimmt. Diese Pfarrperson ist also nicht Vertreterin der Arbeitsgruppe der Pfarrerinnen und Pfarrer, sondern nimmt in ihrer von der Kirchenordnung vorgesehenen Funktion an den Sitzungen teil. Damit ist diese Pfarrperson auch nicht von den Pfarrpersonen, sondern beispielsweise vom Grossen Kirchenrat zu wählen, da sie gerade keine Interessensvertretung übernimmt.</p>			
<b>26</b>	<p>Die Pfarrerin oder der Pfarrer der französischsprachigen Gemeindeangehörigen (Leitsatz 12) kann mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Sitzungen des Kleinen Kirchenrats teilnehmen, wenn dieser Geschäfte behandelt, welche die französischsprachigen Gemeindeglieder besonders betreffen oder für die Zweisprachigkeit der Kirchengemeinde von Bedeutung sind.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p>			
<p>Braucht es dafür eine Pfarrperson? Hier liegt u.E. eine Vermischung vor, nämlich zwischen der Funktion einer Pfarrperson in der Wahrnehmung der geistlichen Leitung und der Interessensvertretung.</p>			

### Vollständigkeit der Eckwerte

JA	NEIN
----	------

<p>Ist der Katalog der vorgeschlagenen Eckwerte zu diesem Thema vollständig? Falls Antwort NEIN: welche Themen/Eckwerte fehlen?</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p> </p>		
<p>Könnten Eckwerte weggelassen werden? Falls Antwort JA: welche?</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<p> </p>		

## 2.6 Mitarbeitende

Zustimmung zu Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“) **JA** **NEIN**

27	Zuständig für die Anstellung und Entlassung von Mitarbeitenden ist der Kleine Kirchenrat oder, im Fall untergeordneter Stellen, allenfalls eine diesem unterstellte Behörde.		X
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>Der Begriff „untergeordnet“ ist nicht definiert. Meint man hier das KMA? Dann müsste es heissen Leitung KMA oder Verwaltungsstelle.</p>			
28	Die Anstellung oder Entlassung von Mitarbeitenden, die ausschliesslich oder überwiegend in einem Kreis oder für die französischsprachigen Gemeindeangehörigen tätig sind, erfolgt nur auf Antrag oder mit Zustimmung der zuständigen (Kreis-)Kommission.	X	
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p>			
29	Die Kirchgemeinde gewährleistet durch stufengerechte Regelungen die angemessene Mitwirkung und Mitsprache der Mitarbeitenden.	X	
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p>			
30	In der Kirchgemeinde Bern besteht ein Pfarrkonvent (Arbeitstitel), dem alle Pfarrpersonen der Gemeinde angehören.		X
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>Es braucht u.E. für alle Mitarbeitenden in den Kirchenkreisen Konvente, die dann in einem noch zu definierenden Steuergremium mit beratender Stimme an den Sitzungen des Kleinen Kirchenrates teilnehmen können. Eine klare Abgrenzung der verschiedenen Mitwirkungsmöglichkeiten des Personals und keine Sonderstellung der beauftragten Sozialdiakone sind anzustreben.</p>			
31	Der Pfarrkonvent nimmt die Aufgaben des Pfarramts gemäss der Kirchenordnung wahr. Er berät den Kleinen Kirchenrat und andere Stellen der Kirchgemeinde in theologischen Fragen.		X
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>U.E. sollte eine Pfarrperson vom Grossen Kirchenrat gewählt werden, die in der Funktion der theologischen Beratung im KKR teilnimmt. (s.o.)</p>			

32	Der Pfarrkonvent wählt ein Präsidium (Arbeitstitel). Ein Mitglied des Präsidiums vertritt das Pfarramt gegenüber dem Kleinen Kirchenrat und andern Stellen und nimmt mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Ratssitzungen teil. Im Einverständnis mit dem Präsidium des Kleinen Kirchenrats kann ein weiteres Mitglied des Präsidiums an den Ratssitzungen teilnehmen.		X
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
s.o.			
33	Die Mitwirkung im Pfarrkonvent und gegebenenfalls im Präsidium ist Teil des beruflichen Auftrags der Pfarrpersonen. Die Pfarrpersonen sind zu dieser Mitwirkung verpflichtet.		X
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
Ja, wenn bezogen auf alle Mitarbeitenden-Konvente.			
34	Der Pfarrkonvent wird im Organisationsreglement der Kirchgemeinde verankert. Der Pfarrkonvent regelt die Einzelheiten und konstituiert sich selber.		X
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
Ja, wenn bezogen auf alle Mitarbeitenden-Konvente.			

### Vollständigkeit der Eckwerte

JA	NEIN
----	------

Ist der Katalog der vorgeschlagenen Eckwerte zu diesem Thema vollständig? Falls Antwort NEIN: welche Themen/Eckwerte fehlen?		X
Neben Anstellung und Entlassung von Mitarbeitenden ist zu klären, wer die Betreuung der Mitarbeitenden übernimmt, wer beispielsweise die MAG führt, wer für die Personalentwicklung und Weiterbildung zuständig ist.		
Könnten Eckwerte weggelassen werden? Falls Antwort JA: welche?		X



## 2.7 Strategische Aufgabenplanung

Zustimmung zu Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“) **JA** **NEIN**

35	Die Kirchgemeinde Bern betreibt eine breit abgestützte strategische Aufgabenplanung.	X	
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p>			
36	Die Kirchenkreise, die französischsprachigen Gemeindeangehörigen (Leitsatz 12), das Pfarramt und andere Stellen oder Gremien der Kirchgemeinde mit wichtigen Aufgaben wirken bei der strategischen Aufgaben- oder Legislaturplanung des Kleinen Kirchenrats mit.		X
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>Ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit und gehört u.E. ins Organisationsreglement und nicht in die Eckwerte.</p>			
37	Die Kirchgemeinde schafft eine Planungskonferenz als Plattform für diese Mitwirkung. An der Konferenz nehmen der Kleine Kirchenrat und Vertretungen der unter Leitsatz 36 erwähnten Stellen oder Gremien teil. Der Kleine Kirchenrat kann weitere Organisationen oder Personen zur Teilnahme einladen, namentlich Dritte, die für die Kirchgemeinde Aufgaben erfüllen oder der Kirchgemeinde Aufgaben übertragen haben.		X
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>Der Begriff „Mitwirkung“ ist unscharf. Diese Mitwirkung muss sicher im Organisationsreglement definiert werden, aber schon bei den Eckwerten wäre es wichtig zu wissen, ob diese Planungskonferenz ein Antragsrecht hat und ob überhaupt und wenn dann ja, welche Kompetenzen ihr zugesprochen wird. Zudem ist zu klären, wie die eigenen Fachstellen der GKG resp. Kirchgemeinde Bern einbezogen werden. Wichtig scheint uns zu sein, dass die Planungskonferenz handhabbar ist mit Blick auf ihre Aufgabe und Funktion sowie ihren Output.</p>			
38	Der Kleine Kirchenrat beruft die Planungskonferenz bei Bedarf ein, auf jeden Fall jeweils vor Beginn einer neuen Legislatur und – allenfalls auf „kleinerer Flamme“ – mindestens einmal jährlich zur Aktualisierung der Planung und Überprüfung der Aufgabenerfüllung.		X
<p><i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>Dieser Eckpunkt gehört für uns ins Organisationsreglement und nicht in die Eckwerte. Dort müsste auch die unscharfe Formulierung „auf kleiner Flamme“ noch präzisiert werden.</p>			
39	Zwei Kreiskommissionen können die Einberufung einer Planungskonferenz verlangen.	X	

Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:

### Vollständigkeit der Eckwerte

JA NEIN

Ist der Katalog der vorgeschlagenen Eckwerte zu diesem Thema vollständig? Falls Antwort NEIN: welche Themen/Eckwerte fehlen?	X	
Könnten Eckwerte weggelassen werden? Falls Antwort JA: welche?	X	
36; 38		

## 2.8 Zustandekommen der Kirchgemeinde

Zustimmung zu Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“) **JA** **NEIN**

<b>40</b>	Die Kirchgemeinde Bern kommt zustande, wenn die Gesamtkirchgemeinde und mindestens 9 Kirchgemeinden dem Fusionsvertrag und damit dem Zusammenschluss zustimmen.	X	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
<b>41</b>	Mit dem Zusammenschluss wird die Gesamtkirchgemeinde aufgelöst.	X	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
<b>42</b>	Stimmen nicht alle Kirchgemeinden dem Zusammenschluss zu, wird das Verwaltungs- und Finanzvermögen der Gesamtkirchgemeinde im Verhältnis zur Anzahl Gemeindeangehöriger auf die Kirchgemeinde Bern und die Kirchgemeinden aufgeteilt, die den Zusammenschluss ablehnen. Die Liegenschaften werden den Kirchgemeinden nach dem Standortprinzip zugewiesen. Unterschiede zwischen tatsächlich zugewiesenen Vermögenswerten und dem rechnerischen Anspruch werden durch eine Ausgleichszahlung ausgeglichen. Für Kirchen in der Innenstadt sind angemessene besondere Lösungen vorzusehen.	X	
<i>Falls Antwort NEIN: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			

### Vollständigkeit der Eckwerte

**JA** **NEIN**

Ist der Katalog der vorgeschlagenen Eckwerte zu diesem Thema vollständig?	X	
Falls Antwort NEIN: welche Themen/Eckwerte fehlen?		
Könnten Eckwerte weggelassen werden?		X
Falls Antwort JA: welche?		

### 3. Gewichtung der Eckwert-Themen

Damit der weitere Prozess sinnvoll und zielgerichtet geplant werden kann, bitten wir Sie, die Eckwert-Themen aus Ihrer Sicht nach Wichtigkeit und Dringlichkeit zu ordnen.

#### 3.1 Wichtigkeit des Themas

Bitte kreuzen Sie für jedes Thema je EINE Zahl an. Dabei bedeutet  
 1 = wichtigstes Thema für die weitere Bearbeitung  
 2 = zweitwichtigstes Thema ... etc.  
 8 = das Thema das am wenigsten wichtig ist

Wir haben hier keine Gewichtung vornehmen wollen. Da die Themen wie ein Mobile zusammenhängen, werden beim Bearbeiten jeden Themas die anderen in Bewegung kommen.

Thema	1	2	3	4	5	6	7	8
Grundsätze								
Kirchenkreise und französischsprachige Gemeindeangehörige								
Stimmberechtigte								
Grosser Kirchenrat (Parlament)								
Kleiner Kirchenrat (Exekutive)								
Mitarbeitende								
Strategische Aufgabenplanung								
Zustandekommen der Kirchgemeinde								

#### 3.2 Dringlichkeit des Themas

Bitte kreuzen Sie für jedes Thema je EINE Zahl an. Dabei bedeutet  
 1 = dringendstes Thema für die weitere Bearbeitung  
 2 = zweitdringendstes Thema ... etc.  
 8 = das Thema das am wenigsten dringend ist

Thema	1	2	3	4	5	6	7	8
Grundsätze								
Kirchenkreise und französischsprachige Gemeindeangehörige								
Stimmberechtigte								
Grosser Kirchenrat (Parlament)								
Kleiner Kirchenrat (Exekutive)								
Mitarbeitende								
Strategische Aufgabenplanung								
Zustandekommen der Kirchgemeinde								